

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: 03.05.2021 09:24
An: "Stockfisch, Michael" <michael.stockfisch@engelskirchen.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 151909, Bebauungsplan Nr. 83 "Loope-Ost"
Anlagen: smime.p7s

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Gemeinde Engelskirchen			EM
31. Mai 2021			FS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

①

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

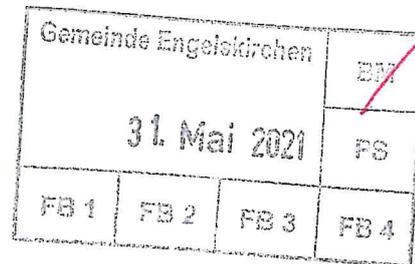
Stockfisch, Michael

Von: Nina.Wind@telekom.de im Auftrag von T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de
Gesendet: Freitag, 14. Mai 2021 10:49
An: Stockfisch, Michael
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 83 Loope-Ost

Guten Morgen Herr Stockfisch,
die Stellungnahme gilt fort.

Mit freundlichen Grüßen
Nina Wind

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Nina Wind
Sb PTI 22 AS
Venloer Str. 156, 50672 Köln
+49 221 3398-18837 (Telefon)
E-Mail: nina.wind@telekom.de
www.telekom.de



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Von: Stockfisch, Michael <michael.stockfisch@engelskirchen.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 15:05
An: FMB T NL West PTI 22 AS <T-NI-West-Pti-22-AS@telekom.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 83 Loope-Ost

Sehr geehrter Herr Enderichs!
Vielen Dank für die Zusendung der Stellungnahme der Telekom zum Bebauungsplan Nr. 83 Loope-Ost der Gemeinde Engelskirchen.
Leider wurde mir zur Offenlage nach § 3 (2) BauGB die Stellungnahme vom 11.01.2021 zur frühzeitigen Beteiligung gem.
§ 3 (1) BauGB zugesendet. (Siehe Anhang!) Gilt diese Stellungnahme vom Januar fort oder können Sie mir eine aktuelle Stellungnahme zur Offenlage zusenden?
Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Stockfisch



Der Bürgermeister
Fachbereich 3.2 Planung
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Gemeinde Engelskirchen
3.1 Planung, Hochbau, Liegenschaften
Herr Michael Stockfisch
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

Ihre Referenzen **622-31-84**
Ansprechpartner **T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs**
Durchwahl **+49 221 - 3398 36564**
Unser Zeichen **KE n - 2021 - 013 - 6140**
Datum **11.01.2021**
Betrifft **BP Nr. 83 Loope - Ost**
Frühzeitige Unterrichtung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Michael Stockfisch,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die angeführte aktuelle Adresse:

Postanschrift:
Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

E-Mail-Anschrift:
T-NL-West-Pti-22-AS@telekom.de

Bitte kommunizieren Sie unsere Anschrift für den Bereich Köln in Ihrem Hause.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse, Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 60), Kto.-Nr. 246 586 08 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 08 | SWIFT-BIC: PSBKDE33
Aufsichtsrat: Niel-Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stietner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **11.01.2021**
Empfänger **Gemeinde Engelskirchen**
Blatt **2**

können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Gemeinde Engelskirchen
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

Gemeinde Engelskirchen			271
31. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

SIA

3

Nur per E-Mail michael.stockfisch@engelskirchen.de

Aktenzeichen
45-60-00 /
K-III-539-21

Ansprechperson
Herr G. Schmidt

Telefon
0228 5504-5463

E-Mail
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Datum,
14.05.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF BBP Nr. 83 Loope-Ost

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 27.04.2021 - Ihr Zeichen: FB3

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5463
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

G. Schmidt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Stockfisch, Michael

Von: Ludes, Torsten <torsten.ludes@lvr.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 06:56
An: Stockfisch, Michael
Betreff: Bebauungsplan Nr.83-Loope-Ost-, Ihr Scheiben vom 27.04.2021,Ihr Zeichen: FB3

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Gemeinde Engelskirchen			SM
31. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

④

5/17


Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Stockfisch, Michael

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 09:56
An: Stockfisch, Michael
Betreff: AW: Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“
Anlagen: Antwort.pdf

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 05.01.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Herzliche Grüße

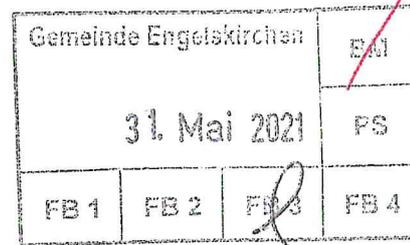


Order Entry
TFPO
ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

**The future is exciting.
Ready?**



5

5/7

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

C2 General

Von: Stockfisch, Michael <michael.stockfisch@engelskirchen.de>
Gesendet: Dienstag, 27. April 2021 12:49
An: 'michaela.schiefer@deutschebahn.com' <michaela.schiefer@deutschebahn.com>; 't-nl-west-pti-22-as@telekom.de' <t-nl-west-pti-22-as@telekom.de>; 'reinernogueiraduartemack@bundeswehr.org' <reinernogueiraduartemack@bundeswehr.org>; 'info@bundesimmobilien.de' <info@bundesimmobilien.de>; 'service@fa-5212.fin-nrw.de' <service@fa-5212.fin-nrw.de>; 'poststelle@bra-nrw.de-mail.de' <poststelle@bra-nrw.de-mail.de>; 'k.poststelle@blb.nrw.de' <k.poststelle@blb.nrw.de>; 'weitemeyer@hwk-koeln.de' <weitemeyer@hwk-koeln.de>; 'katarina.matesic@koeln.ihk.de' <katarina.matesic@koeln.ihk.de>; 'christian.dieck@gd.nrw.de' <christian.dieck@gd.nrw.de>; 'poststelle@bezreg-koeln.nrw.de' <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>; 'klaus.thiel@lvr.de' <klaus.thiel@lvr.de>; 'oliver.becker@lvr.de' <oliver.becker@lvr.de>; 'ute.tillmann@strassen.nrw.de' <ute.tillmann@strassen.nrw.de>; 'rolf.bussmann2@strassen.nrw.de' <rolf.bussmann2@strassen.nrw.de>; 'bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de' <bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de>; 'nag@aggeverband.de' <nag@aggeverband.de>; 'info@aggerenergie.de' <info@aggerenergie.de>; 'leitungsauskunft@thysengas.com' <leitungsauskunft@thysengas.com>; 'lue@bavmail.de' <lue@bavmail.de>; 'info@vrsinfo.de' <info@vrsinfo.de>; 'info@rvk.de' <info@rvk.de>; 'info@ovaginfo.de' <info@ovaginfo.de>; 'info@erzbistum-koeln.de' <info@erzbistum-koeln.de>; 'lka@ekir.de' <lka@ekir.de>; 'info@nak-dortmund.de' <info@nak-dortmund.de>; 'pastoralbuero@engels-kirchen.de' <pastoralbuero@engels-kirchen.de>; 'pastoralbuero@engels-kirchen.de' <pastoralbuero@engels-kirchen.de>; 'pastoralbuero@engels-kirchen.de' <pastoralbuero@engels-kirchen.de>; 'pastoralbuero@engels-kirchen.de' <pastoralbuero@engels-kirchen.de>; 'johannes.vogelbusch@ekir.de' <johannes.vogelbusch@ekir.de>; 'ev-kirche-

'ruenderoth@t-online.de' <ev-kirche-ruenderoth@t-online.de>; 'kbd@brd.nrw.de' <kbd@brd.nrw.de>;
'poststelle@bezreg-koeln.nrw.de' <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>; 'poststelle@bezreg-koeln.nrw.de'
<poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>; 'poststelle@bezreg-koeln.nrw.de' <poststelle@bezreg-koeln.nrw.de>;
'lars.westermann@brk.nrw.de' <lars.westermann@brk.nrw.de>; 'andreas.jablonski@bezreg-arnsberg.nrw.de'
<andreas.jablonski@bezreg-arnsberg.nrw.de>; 'bauleitplanung@rbk-online.de' <bauleitplanung@rbk-online.de>;
'heinz-dieter.kuetemann@obk.de' <heinz-dieter.kuetemann@obk.de>; 'marina.kuehn@obk.de'
<marina.kuehn@obk.de>; 'martin.weidenfelder@obk.de' <martin.weidenfelder@obk.de>;
'rathaus@gummersbach.de' <rathaus@gummersbach.de>; 'rathaus@wiehl.de' <rathaus@wiehl.de>;
'buergerhotline@much.de' <buergerhotline@much.de>; 'post@overath.de' <post@overath.de>; 'info@lindlar.de'
<info@lindlar.de>; Hamm, Norbert <Norbert.Hamm@engelskirchen.de>; Kotnyek, Laszlo
<laszlo.kotnyek@engelskirchen.de>; 'info@dfs.de' <info@dfs.de>; 'joachim.tichy@lwk.nrw.de'
<joachim.tichy@lwk.nrw.de>; 'michael.belau@corpussireo.com' <michael.belau@corpussireo.com>;
'd.poststelle@blb.nrw.de' <d.poststelle@blb.nrw.de>; 'arne.huttmann@eu.unicore.de'
<arne.huttmann@eu.unicore.de>; 'renate.engelbert@brd.nrw.de' <renate.engelbert@brd.nrw.de>;
'torsten.ludes@lvr.de' <torsten.ludes@lvr.de>; Kiel, Andreas <andreas.kiel@engelskirchen.de>;
'kontakt@westnetz.de' <kontakt@westnetz.de>; ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>;
'joachim.renkawitz@obk.de' <joachim.renkawitz@obk.de>; 'mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de'
<mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>; 'steven.gregel@bezreg-koeln.nrw.de' <steven.gregel@bezreg-
koeln.nrw.de>; 'leitungsauskunft@amprion.net' <leitungsauskunft@amprion.net>; Meyer, Friedrich
<efmeyer@gmx.de>; 'info@telekom.de' <info@telekom.de>; 'rolf.bussmann@strassen.nrw.de'
<rolf.bussmann@strassen.nrw.de>; 'rheinland@autobahn.de' <rheinland@autobahn.de>;
'bauleitplanung.rnl.rb@strassen.nrw.de' <bauleitplanung.rnl.rb@strassen.nrw.de>
Betreff: Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie vorab das Anschreiben und den Geltungsbereich, des aktuellen Bebauungsplanverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 83 „Loope-Ost“. Ich bitte Sie um Zusendung Ihrer Stellungnahme bis zum 02.06.2021. Wenn die Belange Ihrer Dienststelle durch die Planung nicht berührt werden, kann eine Stellungnahme entfallen.

Die gesamte Zusammenstellung der Dokumente im Bezug auf das Bauleitplanverfahren finden Sie unter:

<https://www.engelskirchen.de/planen-bauen-umwelt/planen/bebauungsplaene-im-aktuellen-beteiligungsverfahren/>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Michael Stockfisch



Der Bürgermeister
Fachbereich 3.2 Planung
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

Tel.: 02263-83-163
Fax: 02263-83-8163
www.engelskirchen.de



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Gemeinde Engelskirchen
Der Bürgermeister
Herr Michael Stockfisch
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

Bearbeiter(in): Frau Jungbluth
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-280
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-19360

Seite 1/1

Datum
05.01.2021

Az.: 622-31-84

Bebauungsplan Nr. 83, Loope-Ost.

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Gemeinde Engelskirchen			BM
31. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

6

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Gemeinde Engelskirchen
Der Bürgermeister
Herr Stockfisch
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

michael.stockfisch@engelskirchen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisingam

Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 31.05.2021

**Gemeinde Engelskirchen, B-Plan 83 "Loope - Ost"
hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 02.06.2021**

Sehr geehrter Herr Stockfisch,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Die Untere Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises meldet Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Auswirkungen auf relevante Arten im Rheinisch-Bergischen Kreis werden nicht erwartet. Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus hiesiger Sicht daher keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Sauer 0 22 02 / 13 25 73)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Stockfisch, Michael

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@rbk-online.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 13:21
An: Stockfisch, Michael
Betreff: Gemeinde Engelskirchen, B-Plan 83 "Loope - Ost", hier: Offenlage §4(2)
BauGB bis zum 02.06.2021
Anlagen: EK BP_83_StellOffen.pdf

Sehr geehrter Herr Stockfisch,
anbei meine Stellungnahme zum o.g. Beteiligungsverfahren per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Team Bauleitplanung

Rheinisch-Bergischer  Kreis

DER LANDRAT
Planung und Landschaftsschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 13-23 77
Fax.: 0 22 02 13-10 40 20
E-Mail: bauleitplanung@rbk-online.de

HINWEIS: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten; das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Informationen sind nicht gestattet. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen diese E-Mail. - Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Bitte denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Engelskirchen
Postfach 1254/1255
51752 Engelskirchen

Gemeinde Engelskirchen			EM
31. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
FB3 | 27.04.2021

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2261 8101-9956 | +49 2261 8101-9959

Datum
11. Mai 2021

BP Nr. 83 Loope – Ost

Hier: Beteiligung gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, den Geltungsbereich mit dem Bebauungsplan Nr. 83 – Loope Ost zu überplanen mit dem Ziel, Einzelhandel zu steuern und zentrale Versorgungsbereiche zu entwickeln und zu sichern.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Sicherung und Stärkung des Zentrums von Engelskirchen dient. Mit der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept Engelskirchen von Februar 2021 wird als zentraler Versorgungsbereich der Ortskern von Engelskirchen festgelegt. Der Ortskern Loope zählt dagegen nicht zu einem zentralen Versorgungsbereich.

Wir regen an, das Zentren- und Einzelhandelskonzept vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Gez.
Dipl.-Geogr. Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Geschäftsstelle Oberberg



BAV - Postfach ~~1118~~ 51751 Engelskirchen FB 4

Gemeinde Engelskirchen
Michael Stockfisch
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

5/11

8

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
Braunswerth 1-3, 51766 Engelskirchen
www.bavweb.d

Datum: 12.05.2021
Unsere Zeichen: rg/lue
Ansprechpartner: Frau Lürick
Telefon: +49 2263 805-535
Telefax: +49 2263 805-520
E-Mail: lue@bavmail.de

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Engelskirchen – Loope Ost Beteiligung gem. § 4 II BauGB

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

im Rahmen der Beteiligung bringen wir folgende Anregungen für den Bereich der kommunalen Abfallentsorgung in der Gemeinde Engelskirchen vor.

Für die Anfahrt der Abfallentsorgungsfahrzeuge im Rahmen der kommunalen Abfallentsorgung sind sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege zu beachten, damit ein gefahrloser Betrieb ermöglicht wird.

Die zu befahrenden Straßen müssen für LKW ausreichend tragfähig und ganzjährig befahrbar sei, insbesondere auch bei winterlicher Witterung. Die Unfallverhütungsvorschriften sehen bei Anliegerstraßen mit Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von 4,75 Metern vor. Anliegerstraßen ohne Begegnungsverkehr müssen mindestens 3,55 m breit sein (2,55 m Fahrzeugbreite plus 0,5 m Sicherheitsabstand auf beiden Seiten). Bei Verschwenkungen und Kurven liegt ein erhöhter Platzbedarf vor. Die Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge müssen berücksichtigt werden. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4 m, zzgl. Sicherheitsabstand betragen.

Bei Einbahnstraßen ist die Einrichtung einer geeigneten Wendeanlage für die Entsorgungsfahrzeuge erforderlich. Grundsätzlich sind hierzu Wendekreise mit einem Durchmesser von 22 Meter vorgesehen.

...

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Kto. 0324 00 70 77
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE06 3705 0299 0324 0070 77
UStID:
DE 122 536 955

Sparkasse Gummersbach (BLZ 384 500 00)
Kto. 270 207
BIC WELADED1GMB
IBAN DE44 3845 0000 0000 2702 07

Geschäftsführung:

Monika Lichtinghagen-Wirths

Verbandsvorsteher:

Landrat Jochen Hagt

Wenn aufgrund von topographischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. -schleifen nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z. B. Wendehämmer zulässig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen.

Wichtige Voraussetzung dabei ist, dass ein Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist. In der Praxis werden Wendehämmer mit unterschiedlichen Formen realisiert. Diese sind nicht immer rechteckig, sondern z. B. an einer oder beiden Langseiten abgeschrägt.

Die Abmessungen betragen rund 21 Meter für die Langseite und ca. 15 Meter in der Breite. Die konkrete Realisierung muss vorab mit dem BAV und dem beauftragten Abfuhrunternehmen abgestimmt werden.

Die Abfallbehälter müssen an den Abfuhrtagen nebeneinander an einer von den Entsorgungsfahrzeugen direkt anfahrbaren Stelle der öffentlichen Verkehrsfläche stehen, damit sie dort von der automatischen Ladevorrichtung aufgenommen werden können. Private Flächen dürfen nicht befahren werden.

Erfüllen die Zufahrtstraßen die erforderlichen Mindeststandards der Unfallverhütung nicht, so müssten die Abfallbehälter, Säcke und sperrigen Abfälle von den Bewohnern zur nächsten anfahrbaren öffentlichen Straße gebracht und wieder abgeholt werden.

Ich bitte Sie, meine Anregungen bei den weiteren Planungen und Ausführungen zu berücksichtigen, danke im Voraus für Ihre Bemühungen und stehe ich Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Rösger



Gemeinde Engelskirchen			BM
21. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

9

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Engelskirchen
Michael Stockfisch
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-0
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 21-469-hb-gor-an
Datum: 20. Mai 2021

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Engelskirchen Beteiligung gemäß § 4 II
BauGB
Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost

Ihr Schreiben vom 27.04.2021, AZ: FB 3

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen nachfolgend mit:

Abwasserbehandlung

Wie schon in unserem letzten Schreiben vom 11. Januar 2021, bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung weiterhin keine Bedenken.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Herrn Gorres am Besten unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Gewässerunterhaltung und -entwicklung

Meine Stellungnahme Az. 21-17-hb-gor-nag vom 11.01.2021 möchte ich um die nachfolgenden Hinweise zu den vorhandenen offenen und verrohrten Gewässer im Planungsbereich ergänzen:

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich mehrere offene und verrohrte Nebengewässer zur Agger (siehe beigefügten Lageplan).

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



DEUTSCHE
AGGERVERBAND
02261/36-0

Die wasserrechtlichen Vorgaben gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz NRW (LWG-NRW) sind zu beachten. Auf die Einhaltung von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG und § 31 LWG-NRW entlang der Gewässer wird besonders hingewiesen.

Für bauliche Anlagen am Gewässer im Sinne des Wasserrechts ist eine Genehmigung nach § 22 LWG erforderlich. Der Anlagenbegriff ist im Wasserrecht weit gefasst. Zu den Anlagen gehören nicht nur Gebäude, sondern z.B. auch Leitungen aller Art, Düker, Brücken, Durchlässe, Terrassen, Wege und Park- und Lagerplätze. Da Aufschüttungen und Abgrabungen ebenfalls den Wasserabfluss beeinträchtigen können, werden sie den baulichen Anlagen gleichgestellt.

Die Zugänglichkeit zum Gewässer auch für schweres Arbeitsgerät, zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten durch den Aggerverband z. B. zur Sicherung des Abflusses, muss gewährleistet werden.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Hamböcker am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361143.

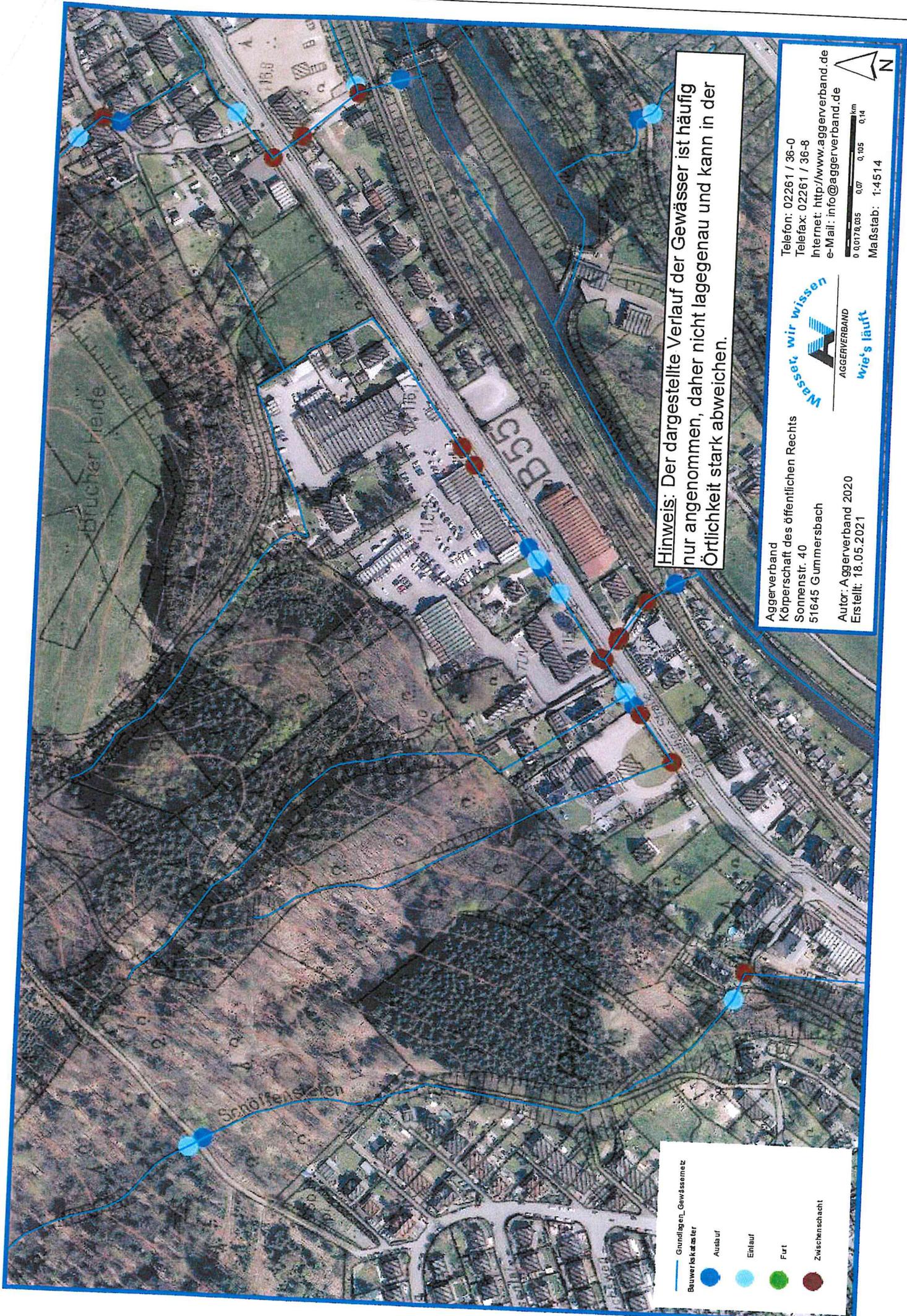
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



AGGERVERBAND
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
SUNNENSTRASSE 40
51645 GUMMERSBACH
NRW



Hinweis: Der dargestellte Verlauf der Gewässer ist häufig nur angenommen, daher nicht lagegenau und kann in der Örtlichkeit stark abweichen.

- Grundlagen_Gewässernetz
- Bauwerkstypus
- Auslauf
- Einlauf
- Furt
- Zwischenschacht

Aggervverband
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sonnensstr. 40
51645 Gummersbach
Autor: Aggervverband 2020
Erstellt: 18.05.2021

Telefon: 02261 / 36-0
Telefax: 02261 / 36-8
Internet: <http://www.aggervverband.de>
e-Mail: info@aggervverband.de

0 0,0178,035 0,07 0,105 0,14 km

Maßstab: 1:4514



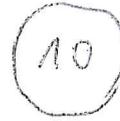
Gemeinde Engelskirchen			EM
26. Mai 2021			PS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Engelskirchen



**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.05.2021

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Loope-Ost“ als einfacher Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.04.2021; Az.: FB3

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege / Artenschutz

Gegen die von der Gemeinde Engelskirchen mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans Nr. 83 „Loope-Ost“ dargestellte Planung bestehen keine Bedenken. Die Darstellungen des rechtsgültigen Landschaftsplans Nr. 7 Engelskirchen des Oberbergischen Kreises (teilweise Entwicklungsziel 7) stehen den mit der Aufstellung des Bebauungsplans für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens der bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb einfacher Bebauungspläne nach § 34 BauGB oder nach § 35 BauGB richtet. In beiden Fällen sind in den Baugenehmigungsverfahren die Vorschriften zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG und § 42 LNatSchG NRW sowie die artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten. Im Fall der Einstufung nach § 35 BauGB greift zusätzlich die Eingriffsregelung nach dem BNatSchG.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. 6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes wird darauf hingewiesen, dass sich im Planungsbereich kleine Nebengewässer zur „Agger“ befinden die teilweise auch verrohrt sein können. Dementsprechend sind im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere die Regelungen zum Gewässerrandstreifen des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie des § 31 Landeswassergesetzes NRW (LWG-NRW) zu berücksichtigen. Bei Gewässerverrohrungen handelt es sich um Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern (§ 36 WHG; §§ 22, 23 LWG-NRW) Sofern die zuvor genannten Belange im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt werden, bestehen aus Sicht des Gewässerschutzes keine Bedenken gegen die Aufstellung des „BP 83 Loope-Ost“. Weitere wasserwirtschaftliche Belange (z.B. Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet) sind nicht betroffen.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Aus Sicht der kom. Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird. Bei der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung sollte der Leitfaden „Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge **„des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung“** beachtet werden. Sollte bei der weiteren Planung eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung auf den Baugrundstücken vorgesehen werden, bedarf es einer erneuten Beteiligung der UWB, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zur Entwässerung gemacht wurden und ggf. wasserrechtliche Verfahren erforderlich sind.

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Auf die Nutzungs-Restriktionen, die sich aus den geogenen und bergbaubedingten Schwermetallbelastungen in den Auenböden ergeben können, wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ausdrücklich hingewiesen (Stellungnahme vom 12.02.2021).

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Planungsvorhaben (BP. Nr.83 „Loope-Ost“) der Gemeinde Engelskirchen, keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Mischgebiet M, gewerblich geprägt: min. 1600 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach

DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Scheffels-von Scheidt)



Bezirksregierung
Arnsberg



11

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Engelskirchen
FB 3 – Technische Dienste
3.1 Planung, Hochbau, Liegenschaften

Per E-Mail an:
michael.stockfisch@engelskirchen.de

Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW

Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-274
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 27. April 2021 - FB3 -

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Sehr geehrter Herr Stockfisch,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt über dem auf Kupfer-, Blei- und Zinkerz verliehenen Bergwerksfeld „Neu Moresnet“, im Eigentum der Umicore Mining Heritage GmbH (Rodenbacher Chaussee 4 in 63457 Hanau), sowie über einem bereits erloschenen Bergwerksfeld, dessen letzter Eigentümer nicht mehr erreichbar ist.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit der vorgenannten Umicore Mining Heritage GmbH als Bergwerksfeldeigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, dieser in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegen-

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



heit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldeigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerin zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte und da der letzte Eigentümer des bereits erloschenen Bergwerksfeldes nicht mehr erreichbar ist, teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.

Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Bebauungsplan.

Abschließend möchte ich Sie bitten, die Adresse der bergbehördlichen Außenstelle in Düren (Josef-Schregel-Straße 21 in 52349 Düren) aus Ihrem Verteiler zu streichen und zukünftige Schreiben an die Bergbehörde ausschließlich an nachstehende Postadresse zu senden:

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

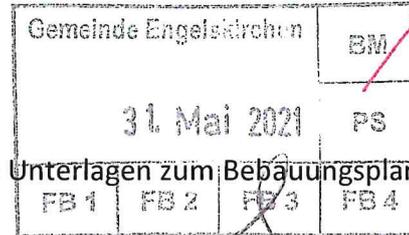
gez. Sören Wenzig

Stockfisch, Michael

Von: Fischenich, Anja <anja.fischenich@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 31. Mai 2021 08:07
An: Rathaus
Cc: Kuhn, Celina; Stockfisch, Michael
Betreff: AW: Bauleitplanverfahren der Gemeinde Engelskirchen Beteiligung gemäß § 4 II BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 27.04.2021 übersandten Sie mir die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Loope-Ost“.



Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:

Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird. Der Grundwasserkörper (GWK) 272_07 in dem das Planungsgebiet liegt ist in einem guten mengenmäßigen und chemischen Zustand. Somit bestehen gegen den B-Plan 83 der Stadt Engelskirchen keine Bedenken.

Hochwasserschutz:

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Agger ein Gewässer zweiter Ordnung ist, und somit die Untere Wasserbehörde hier originär zuständig ist.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Fischenich

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 – Gewässerentwicklung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 221 147 - 3330



Gemeinde Engelskirchen			
02. Juni 2021			BR
			FS
FB 1	FB 2	FB 3	FB 4

ALDI SE & Co. KG St. Augustin
Unternehmensgruppe ALDI SÜD

Im Mittelfeld 11
53757 Sankt Augustin
T +49 2241 9389-0
F +49 2241 9389-512

ALDI SE & Co. KG St. Augustin
Im Mittelfeld 11 - 53757 Sankt Augustin

Gemeinde Engelskirchen
Planungsamt
Engels-Platz 4
51766 Engelskirchen

per Telefax Nr. +49 2263 83-8169

13

Sankt Augustin, 2. Juni 2021

Petra Schepmann
T +49 2241 9389-233
F +49 2241 9389-512
filialentwicklung.sta@aldi-sued.de

Offenlage Entwurf Bebauungsplan Nr. 83 "Loope-Ost"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Erarbeitung des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes bitten wir zu berücksichtigen, dass für das Grundstück Overather Straße 51 zwei Bauvoranfragen eingereicht wurden, die die Errichtung eines groß- bzw. kleinflächigen Lebensmitteldiscountmarktes zum Inhalt haben.

Wenngleich das Grundstück nicht Bestandteil eines zentralen Versorgungsbereiches ist, ist dieses städtebaulich integriert und würde eine Nahversorgungsfunktion für die in der Nähe befindliche Wohnbebauung übernehmen. Der Standort würde auch primär sich in Konkurrenz zum in der Nähe befindlichen Penny Markt setzen und nicht zu anderweitigen Betrieben in einem zentralen Versorgungsbereich.

Da es einen Ansiedlungsstandort in einem zentralen Versorgungsbereich nicht gibt, wäre eine Zentrenverträglichkeit unseres Erachtens gegeben.

Wir bitten daher, dieses Grundstück aus der Planung herauszunehmen, um das Bauvorhaben realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Harald Peters

